

Institutionelles Schutzkonzept der Römisch-Katholischen Kirchengemeinde An der Glotter



„ Was wir heute tun, entscheidet darüber, wie die Welt morgen aussieht“

Marie von Ebner-Eschenbach

Präambel

„Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene haben ein Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit und Wahrung ihrer sexuellen Integrität. Diesem Recht weiß sich das Erzbistum Freiburg in besonderer Weise verpflichtet. Durch geeignete Maßnahmen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt soll dieses Recht sichergestellt werden. Ziel hierbei ist es, eine Kultur des achtsamen Miteinanders zu entwickeln, die auch im achtsamen, respektvollen und grenzachtendem Umgang aller handelnden Personen untereinander zum Ausdruck kommt. Präventionsarbeit erschöpft sich nicht in Einzelmaßnahmen. Sie muss integraler Bestandteil der Arbeit mit Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen sein. Deshalb ist Prävention eine dauerhafte Verpflichtung aller, die im Erzbistum Freiburg Verantwortung für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene tragen.“¹

Unsere Kirchengemeinde An der Glotter mit ihren Pfarreien, Gruppierungen und Diensten soll ein sicherer Ort sein. Wir wollen allen Menschen, die sich bei uns kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume anbieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Begabung, ihre Beziehungsfähigkeit und ihren persönlichen Glauben entfalten können.

Diesem Ziel sind wir verpflichtet. Dieses Schutzkonzept fasst die verschiedenen Elemente und Maßnahmen für einen grenzachtenden Umgang und zur Prävention sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde zusammen.

¹ Ordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen im Erzbistum Freiburg (Präventionsordnung – PräVO) v. 22.07.2015, Präambel. In: Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg. Nr. 22, 07.08.2015, S. 149

Unsere Kirchengemeinde soll ein sicherer Ort für alle Menschen sein, besonders für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene. Dazu gehört unter anderem, dass sich alle Verantwortlichen für einen grenzachtenden Umgang einsetzen und sensibel auf die Bedürfnisse aller Beteiligten achten. Durch klare Standards, Maßnahmen und Schulungen wollen wir nach innen und nach außen zeigen, dass seelische, körperliche und sexualisierte Gewalt bei uns nicht geduldet sind. Wir positionieren uns gegen jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch.

Außerdem wollen wir allen Verantwortlichen, sei es Haupt- oder Ehrenamtlich, Handlungssicherheit vermitteln. Alle sollen wissen, wie sie sich angemessen verhalten, falls sich jemand anvertraut und erzählt, dass ihm/ihr Gewalt angetan wird bzw. wurde oder falls ein Verdacht eines Fehlverhaltens entsteht.

Uns ist sehr wichtig zu verdeutlichen, dass die Erstellung und Vorlage dieses Schutzkonzepts nicht Ausdruck eines Generalverdachts gegenüber den Menschen sind, die in unserer Kirchengemeinde leben und arbeiten. Uns ist bewusst, dass die allermeisten Menschen sexualisierte Gewalt zutiefst ablehnen. Die einzelnen Elemente des Schutzkonzepts sollen eine Unterstützung für alle sein, aktiv gegen sexualisierte Gewalt vorzugehen.

Das Schutzkonzept soll zu einem respektvollen Umgang in allen Bereichen unseres Tuns beitragen. Es soll sich etablieren und es soll darüber gesprochen werden, wie wir miteinander umgehen, welcher Ton beispielsweise in einer Gruppenstunde herrscht oder wo bei einer Übernachtung die Grenzen der Kinder und Jugendlichen geachtet werden. Das Schutzkonzept soll unterstützen und prägen, damit unsere Kirchengemeinde ein Ort bleibt, wo Menschen gerne hinkommen und sich sicher fühlen.

„Die kirchlichen Rechtsträger tragen Verantwortung dafür, dass nur Personen mit der Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung, Unterrichtung, Ausbildung oder Pflege von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen betraut werden, die neben der erforderlichen fachlichen auch über die persönliche Eignung verfügen.“²

In unseren Pfarreien St. Blasius, St. Remigius, St. Jakobus, St. Felix und Regula mit St. Maximilian Kolbe gibt es zahlreiche Angebote für Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene. Zu nennen sind hier z.B. das Zeltlager, Gruppenstunden für Kinder und Jugendliche, Erstkommunion- und Firmkatechese, ökumenische Kinderchöre, Sternsingeraktion, Besuchsdienste, Geburtstagstreffen... All diese Angebote gelingen in unserer Gemeinde durch ein funktionierendes Miteinander von hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Die hauptamtlich Mitarbeitenden werden vom Erzbischöflichen Ordinariat ausgewählt, ausgebildet und geschult. Wer tatsächlich ehrenamtlich mitarbeitet, erwächst aus dem Gemeindeleben - dem Engagement einzelner Menschen, dem „bekannt sein“ und „gefragt werden“, dem Interesse oder der Qualifikation für eine Aufgabe oder für ein Amt. So ist es verständlich, dass nicht alle ehrenamtlich Mitarbeitenden dieselben Voraussetzungen für die vielfältigen Aufgaben im Umgang mit Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen mitbringen.

Gerade uns als Kirchengemeinde wird das starke Vertrauen entgegengebracht, dass unsere christliche Kinder- und Jugendarbeit, besser gesagt unsere Gemeinde ein sicherer Ort für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist. Gemeindeleben lebt von Beziehungen, von ständiger Begegnung und Kommunikation, vom sich kennen, sich nah sein und sich vertrauen. Zugleich lebt es auch davon, die nötige Distanz zu wahren, sich zu respektieren und die Grenzen des anderen zu achten.

Leider hat sich erwiesen, dass Missbrauch umso eher eine Chance hat, je näher und vertrauter eine Beziehung ist. Dies gilt insbesondere für asymmetrische Beziehungen (d.h. Beziehungen, in denen besondere Abhängigkeiten, ein großer Altersunterschied oder ein Machtgefälle bestehen). Asymmetrische Beziehungen gibt es in jedem funktionierenden Sozialgefüge einer Kirchengemeinde, also auch bei uns.

Wir verschließen die Augen nicht davor, dass Grenzverletzungen und im schlimmsten Falle sexualisierter Missbrauch auch in unserer Kirchengemeinde möglich sind. Durch unser Schutzkonzept dokumentieren wir, dass wir uns der Gefahr bewusst sind und dass wir ihr durch eine gelebte Kultur der Achtsamkeit entgegen treten.

Wir verpflichten uns, diese Kultur der Achtsamkeit jeder Person in der Kirchengemeinde entgegenzubringen, d.h. jede Person zu respektieren und ernst zu nehmen. Diese Kultur der Achtsamkeit muss jede / jeder an allen Orten des Gemeindelebens spüren und erleben, nicht nur Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene, sondern alle, die sich in der Gemeinde begegnen.

² Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg, Nr. 22, 07.08.2015, S. 150, § 4

Jede / jeder muss die Gewissheit haben, ernst genommen zu werden, offen sprechen zu können und bei Problemen Hilfe erwarten zu können.

Wir fördern und bewirken damit, dass sich nur die Menschen bei uns ehrenamtlich engagieren, die genau diese Kultur bejahen, unterstützen und leben.

Darüber hinaus sagen wir damit ehrenamtlich Mitarbeitenden zu, im Fall einer Grenzüberschreitung/erlebten sexualisierten Gewalt umgehend Unterstützung zu erfahren und Hilfestellungen für ihr eigenes Handeln zu bekommen.

Die wichtigsten Begriffe: Was verstehen wir unter sexualisierter Gewalt?

Sexualisierte Gewalt meint jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern, Jugendlichen oder erwachsenen Schutzbefohlenen entweder gegen deren Willen vorgenommen wird oder der die betroffene Person aufgrund körperlicher, psychischer, kognitiver oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wirksam zustimmen kann.³

Zentral ist dabei, dass Täterinnen und Täter ihre Macht- und Autoritätsposition ausnutzen, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Betroffenen zu befriedigen.

Wir unterscheiden:

GRENZVERLETZUNGEN

Personen überschreiten mit ihrem Verhalten bei anderen (einmalig oder maximal gelegentlich) unbeabsichtigt eine Grenze, zumeist ohne sich dessen bewusst zu sein.

SEXUELLE ÜBERGRIFFE

Personen setzen sich eindeutig und bewusst hinweg über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, fachliche Standards und die individuellen Grenzen und verbalen, nonverbalen oder körperlichen Widerstände der Opfer. Auch wiederholt grenzverletzendes Verhalten trotz Ermahnung und Korrektur fällt unter diese Definition.

STRAFRECHTLICH RELEVANTE FORMEN VON SEXUALISierter GEWALT

Personen begehen Körperverletzung, sexuelle Nötigung, Beleidigung oder Missbrauch und/oder Erpressung. Auch Konfrontation mit Pornografie, Verletzung des Rechts am eigenen Bild sowie Stalking und Mobbing gehören in diese Kategorie.

MACHTMISSBRAUCH

Liegt vor, wenn eine Person ihre berufliche oder gesellschaftliche Stellung dazu benutzt, eigene Interessen und Bedürfnisse zu befriedigen, die mit der sachlichen Aufgabe oder sozialen Rolle nichts zu tun haben.

³ Vgl. Augen auf. Hinsehen und Schützen, Prävention im Bistum Essen, 2013, S. 4f.

Wir in der Kirchengemeinde An der Glotter möchten Tätern und Täterinnen keinen Raum bieten, sondern ein sicherer Ort für die ihnen anvertrauten Schutzbefohlenen sein. Unser Schutzkonzept besteht aus folgenden Elementen:

SENSIBILISIERUNG UND SCHULUNG

VERHALTENSKODEX UND ERKLÄRUNG ZUM GRENZACHTENDEN UMGANG

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

BESCHWERDEWEGE

QUALITÄTSMANAGEMENT

SENSIBILISIERUNG UND SCHULUNG

Hauptamtliche Mitarbeiter*innen werden im Auftrag des Erzbischöflichen Ordinariats geschult. Ehrenamtliche Mitarbeitende, die mit Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen Umgang haben, werden auf der Ebene der Kirchengemeinde geschult. Ehrenamtlich Tätige unter 18 Jahren nehmen an Schulungsangeboten des Jugendbüros teil. Die Teilnahme an den Schulungen wird dokumentiert.

Ziel der Schulungen ist die Sensibilisierung und Verpflichtung der Mitarbeitenden, sich für eine Kultur des grenzachtenden Umgangs einzusetzen und Handlungssicherheit zu erlangen. Dies wird von Seite der Mitarbeitenden durch Unterschrift unter die „Erklärung zum grenzachtenden Umgang“ dokumentiert. Mit ihr verpflichten sich die Mitarbeitenden, dass sie nach entsprechender Einführung bereit sind, ihr berufliches bzw. ehrenamtliches Handeln an den Standards des Verhaltenskodex zu orientieren. Die Verpflichtung ist von allen zu unterschreiben, die „Kinder, Jugendliche oder andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben“. (PrävO § 2 Absatz 7).

Die Prävention gegen sexualisierte Gewalt wird in den Vorstellungsgesprächen, während der Einarbeitungszeit sowie in den Mitarbeitergesprächen thematisiert. Sie soll auch innerhalb der Gruppen und Dienste immer wieder reflektiert und vertieft werden.

VERHALTENSKODEX UND ERKLÄRUNG ZUM GRENZACHTENDEN UMGANG

Wir übernehmen in unserer Kirchengemeinde An der Glotter den Verhaltenskodex der Erzdiözese Freiburg als Grundlage unserer Arbeit. Er wird im Rahmen der Schulungen und Einführungen besprochen und durch die Unterschrift der Mitarbeitenden im Rahmen der Erklärung zum grenzachtenden Umgang dokumentiert. Wir beschränken uns zunächst auf den allgemeinen Teil des Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeiter*innen gleich ist und achten in Schulungen darauf, die Sachverhalte der jeweiligen Arbeitsfelder mit den Leitgedanken des Allgemeinen Teils des Verhaltenskodex zu verknüpfen.

Der Allgemeine Teil des Verhaltenskodex der Erzdiözese lautet:

„Das Erzbistum Freiburg will Kindern, Jugendlichen und allen Menschen, die sich kirchlichem Handeln anvertrauen, Lebensräume bieten, in denen sie ihre Persönlichkeit, ihre Fähigkeiten und Begabungen und ihren persönlichen Glauben entfalten können. Dabei bin ich mir meiner Verantwortung für den Schutz der mir anvertrauten Menschen bewusst. Ich verpflichte mich daher, alles in meinen Kräften stehende zu tun, dass niemand den mir anvertrauten Menschen seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt antut und Kirche ein sicherer Ort für alle ist.

Ich weiß, dass kirchliches Handeln, Unterricht, Erziehung, Betreuung, Beaufsichtigung, Ausbildung, Pflege und Seelsorge unvereinbar sind mit der Form von körperlicher, verbaler, psychischer und sexualisierter Gewalt. Jedes Verachten, das die Achtung vor dem anderen Menschen und seiner eigenen Entwicklung verletzt oder stört, widerspricht den Prinzipien kirchlichen Handelns.

Ich unterstütze Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten. Ich unterstütze ihr Recht auf körperliche und seelische Unversehrtheit und ihr Recht auf Hilfe und stärke sie, für diese Rechte wirksam einzutreten.

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte ihre Rechte und ihre Würde.

Ich gehe achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen. Dabei achte ich auf meine eigenen Grenzen. Dies gilt auch für den Umgang mit Bildern und Medien, insbesondere bei der Nutzung von mobilen Endgeräten und Internet.

Ich bemühe mich, jede Form persönlicher Grenzverletzung bewusst wahrzunehmen und die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen einzuleiten. Ich beziehe gegen jegliches diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten, ob in Wort oder Tat, aktiv Stellung. Verhalten sich die im kinder- und jugendnahen sowie im Bereich der erwachsenen Schutzbefohlenen tätigen Personen sexuell übergriffig oder körperlich gewalttätig, setze ich mich für den Schutz der Kinder, der Jugendlichen und der erwachsenen Schutzbefohlenen ein. Ebenso greife ich ein, wenn die mir Anvertrauten sich anderen gegenüber in dieser Art grenzverletzend verhalten.

Ich höre zu, wenn die mir anvertrauten Menschen mir verständlich machen möchten, dass ihnen durch weitere Menschen seelische, verbale, sexualisierte und körperliche Gewalt angetan wird. Ich bin mir bewusst, dass solche Gewalt von männlichen und weiblichen Tätern verübt werden kann und dass Mädchen und Jungen beziehungsweise Frauen und Männer zu Opfern werden können.

Ich kenne die Verfahrenswege und die Ansprechpartner im Erzbistum Freiburg bzw. im zuständigen Verband oder beim zuständigen Träger. Ich weiß, wo ich mich beraten lassen oder Hilfe zur Klärung bzw. Unterstützung bekommen kann und werde sie bei Bedarf in Anspruch nehmen.

Ich bin mir meiner besonderen Vertrauens- und Autoritätsstellung gegenüber den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und schutzbefohlenen Menschen bewusst. Ich handle nachvollziehbar und ehrlich. Abhängigkeiten nutze ich nicht aus und missbrauche nicht das Vertrauen der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen.

Ich bin mir bewusst, dass jede gewaltgeprägte Äußerung oder Handlung und jede sexualisierte Handlung in der Beziehung zu Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen disziplinarische und strafrechtliche Folgen hat.

Wenn ich Kenntnis von einem Sachverhalt erlange, der den Verdacht auf sexuellen Missbrauch nahe legt, teile ich dies unverzüglich der zuständigen Person der Leitungsebene oder einer der vom Erzbischof beauftragten Ansprechpersonen.⁴

ERWEITERTES FÜHRUNGSZEUGNIS

Alle im pastoralen Dienst tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) im regelmäßigen Abstand von fünf Jahren vorlegen. Diese Unterlagen werden nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung in den Personalakten hinterlegt, die für den pastoralen Dienst im erzbischöflichen Ordinariat unter Verschluss liegen. Eine Selbstauskunftserklärung wird von hauptberuflich Tätigen in der Kirchengemeinde und der Verbände nur im Rahmen ihres Bewerbungs- bzw. Einstellungsverfahrens abgegeben. In unserer Kirchengemeinde müssen diejenigen ein EFZ vorweisen, die im Rahmen ihrer Tätigkeit Kinder, Jugendliche und andere Schutzbefohlene beaufsichtigen, betreuen, erziehen, unterrichten, ausbilden, pflegen oder vergleichbaren Kontakt zu ihnen haben. Die Entscheidung dazu treffen die für die Präventionsarbeit Hauptverantwortlichen aus dem Seelsorgeteam und dem Pastoralrat in Abstimmung mit einer Präventionsfachkraft. Die Dokumentation der Einsichtnahme von EFZ erfolgt gemäß den diözesanen und gesetzlichen Richtlinien sowie den Datenschutzbestimmungen. Ehrenamtlich Mitarbeitende erhalten von uns eine entsprechende Bescheinigung für die staatliche Meldebehörde, um das EFZ gebührenfrei zu erhalten.

⁴ Derzeit Frau Dr. Angelika Musella und Herr Prof. Helmut Kury, Tel. 07 61/70398-0; siehe Internet unter http://ebfr.de/html/hilfe_bei_missbrauch.html.

BESCHWERDEWEGE

In unserer Seelsorge ist es sowohl nach innen als auch nach außen hin transparent, an wen sich Menschen mit Beschwerden wenden können und wie mit Beschwerden umgegangen wird. Dieser konkrete Melde- und Beschwerdeweg wird in den Schulungen zur Prävention vor sexualisierter Gewalt ausführlich vorgestellt und erörtert. Alle Mitarbeitenden kennen somit die Verfahrenswege im Umgang mit Vermutungen und Verdacht in Fällen von grenzverletzenden Verhalten, Übergriffen und / oder sexualisierter Gewalt.

Im Seelsorge- und Verwaltungsteam gibt es eine zuständige Person für das Schutzkonzept, die über die öffentlichen Kommunikationswege der Kirchengemeinde bekannt ist und an die sich alle Personen aus der Kirchengemeinde wenden können. In den Schulungen und Gesprächen werden die zuständige diözesane Präventionskraft sowie alle Fachstellen mit ihren jeweiligen Ansprechpartnern genannt und alle Kontaktdaten schriftlich ausgeteilt. Sie liegen auch in unserem Pfarrbüro aus. Vertrauenspersonen für Prävention in unserer Kirchengemeinde sind:

Herr Pfarrer Nelson Ribeiro
Telefon: 07666/91133-0

N.N.
Telefon:

QUALITÄTSMANAGEMENT

Unser institutionelles Schutzkonzept wird jährlich überprüft. Falls erforderlich, wird es neu aktualisiert z.B. durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in unserer Kirchengemeinde. Die Gruppierungen werden darin bestärkt und unterstützt, mindestens einmal jährlich ausführlich die Erfahrungen zu den Themen „grenzachtender Umgang“ und „Prävention“ zu reflektieren und entsprechende Maßnahmen zu treffen.

Hilfe und Unterstützung: Kontaktdaten und Adressen

EXTERNE BERATUNGSSTELLEN

Wildwasser Freiburg e.V.
Beratungs- und Informationsstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen
Basler Str. 8, 79100 Freiburg
Telefon: 0761 – 33645
E-Mail: info@wildwasser-freiburg.de
www.wildwasser-freiburg.de

WendePunkt Freiburg e.V.
Fachstelle gegen sexuellen Missbrauch an Mädchen und Jungen
Kronenstraße 14, 79100 Freiburg
Telefon: 0761 – 707 11 91
E-Mail: bremer@wendepunkt-freiburg.de
www.wendepunkt-freiburg.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch
www.hilfeportal-missbrauch.de
Telefon: 0800 22 55 590

DEKANAT ENDINGEN-WALDKIRCH

Päventionsfachkraft
Verena Scharnberg
Erzbischöfliches Ordinariat
Telefon: 0761-218 8859
E-Mail: verena.scharnberg@ordinariat-freiburg.de

Ansprechpartnerin für Prävention
Jugendreferentin Hannah Huber
Telefon: 07641 933 6555
E-Mail: info@jubue-endingen-waldkirch.de

Ansprechpartner für Prävention
Dekan Dr. Stefan Meistert
Telefon: 07643 215 98100
E-Mail: dekan@dekanat-endingen-waldkirch.de

DIÖZESANE MISSBRAUCHSBEAUFTRAGTE

Diese beiden Personen wurden von der Erzdiözese Freiburg beauftragt, als externe Stelle Vorwürfe sexuellen Missbrauchs zu prüfen, die sich gegen hauptberufliche kirchliche Mitarbeitende richten.

Dr. Angelika Musella (Rechtsanwältin)
Prof. Dr. Helmut Kury (Psychologe und Kriminologe)
Günterstalstraße 49, 79102 Freiburg
Telefon: 0761 – 70 39 80
E-Mail: sekretariat@musella-collegen.de
www.musella-collegen.de

VERTRAUENSPERSONEN KIRCHLICHE JUGENDARBEIT

Es wird empfohlen, mit ihm Kontakt aufzunehmen bei Vermutung und Vorfällen von psychischer, körperlicher und sexueller Gewalt innerhalb der kirchlichen Jugendarbeit.
Wolfgang Oswald
Habsburger Straße 107, 79104 Freiburg
Telefon: 0761 – 12040 241
E-Mail: wolfgang.oswald@ipb-freiburg.de

ZUSTÄNDIGE HAUPTBERUFLICHE PERSON FÜR DAS SCHUTZKONZEPT IN DER KIRCHENGEMEINDE AN DER GLOTTER

Pfarrer Nelson Ribeiro
Telefon: 07666/91133-0
E-Mail: pfarrer@an-der-glotter.de